

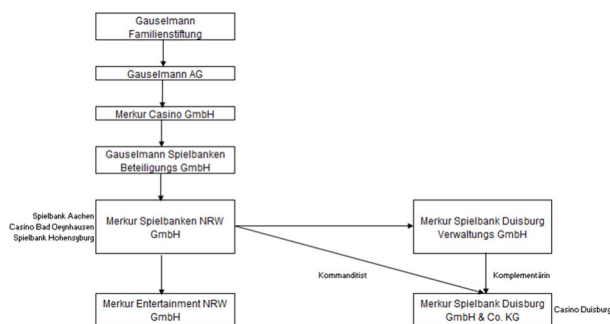
# Corporate Governance-Bericht 2021

Die Westdeutsche Spielbanken GmbH wurde zu Beginn des Jahres 2022 in die Merkur Spielbanken NRW GmbH umfirmiert. Auch die beteiligten Unternehmen wurden entsprechend umbenannt. Im Folgenden wird von den MERKUR SPIELBANKEN NRW gesprochen, die der namentliche Nachfolger der ehemaligen WESTSPIEL Gruppe ist.

Die MERKUR SPIELBANKEN NRW hatten sich bis Ende 2021 mit den unter ihrer zentralen Leitung stehenden Gesellschaften Merkur Spielbank Duisburg GmbH & Co. KG, Merkur Spielbank Duisburg Verwaltungs GmbH sowie der Merkur Entertainment NRW GmbH als 100 % mittelbare Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (PCGK NRW) unterworfen. Im Rahmen der Privatisierung wurde die Unternehmensgruppe zum 1. September 2021 durch das Land NRW an die Gauselmann-Gruppe verkauft. Nach dem Verkauf des Unternehmens unterwerfen sich die MERKUR SPIELBANKEN NRW ab dem 15. Dezember 2021 dem [Deutschen Corporate Governance Kodex \(DCGK\)](#). Dies entspricht dem § 13 Absatz 7 SpielbG NRW.

Durch die Privatisierung sind die Spielbanken Bremen und Bremerhaven seit Herbst 2021 nicht mehr Teil der ehemaligen MERKUR SPIELBANKEN NRW-Gruppe.

In der folgenden Abbildung zeigt sich die neue Struktur von den MERKUR SPIELBANKEN NRW:



Die Regelwerke des Unternehmens haben das Ziel, die Interaktion der beteiligten Akteure (Gesellschafter, Aufsichtsgremium, Geschäftsleitung) zu steuern und die Unternehmensstatuten für deren Wirken transparent zu kommunizieren. Sie nehmen Struktur und Inhalte des PCGK bzw. DCGK auf.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben sich eingehend mit den Vorgaben des PCGK bzw. DCGK befasst und berichten nachfolgend gemäß Ziffer 5.2 des PCGK NRW sowie gemäß Grundsatz 22 des DCGK über die Corporate Governance bei den MERKUR SPIELBANKEN NRW im Berichtsjahr 2021.

## Unternehmensführungspraktiken

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte im Interesse des Unternehmens und in eigener Verantwortung nach Maßgabe der geltenden gesetzlichen Grundlagen, insbesondere nach den Vorgaben des Glücksspielstaatsvertrages, dessen landesgesetzlicher Umsetzung und den Vorgaben der Erlaubnisse (Konzessionen) des für den Bereich Inneres zuständigen Ministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen für die verschiedenen von der Gesellschaft angebotenen Spielarten in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Die Geschäftsführung sorgt innerhalb des Unternehmens für die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Umsetzung hin (Compliance).

Die Geschäftsführung entwickelt die Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und kümmert sich um ihre Umsetzung. Dabei bilden Verantwortungsbewusstsein und gute Unternehmensführung wesentliche Bausteine der Unternehmenskultur. Sie prägen das Verhalten gegenüber Gästen, Aufsicht, Gesellschaftern, Lieferanten, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in NRW insgesamt. Es erfolgt ein enger, kontinuierlicher Austausch zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat über die Zielsetzungen für das Unternehmen, die als abgeleitete Anforderungen an die nachfolgende Ebene übertragen und kommuniziert werden. Bei der Umsetzung setzen die MERKUR SPIELBANKEN NRW auf Eigenverantwortung und Initiative der Führungskräfte und Mitarbeiter.

## Arbeitsweise von Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung

### Geschäftsführung

Bis zur Privatisierung wurde die Geschäftsführung der unter zentraler Leitung stehenden Unternehmen von der Merkur Spielbanken NRW GmbH (vormals: Westdeutsche Spielbanken GmbH) beauftragt. Diese wurde durch Herrn Georg Lucht als Sprecher der Geschäftsführung und Herrn Jochen Braun als Mitglied der Geschäftsführung vertreten. Herr Lucht ist am 31. August 2021 aus der Geschäftsführung ausgeschieden. Herr Braun war ganzjährig als Geschäftsführer tätig. Seit Februar 2022 ist Herr David Schnabel als weiteres Mitglied der Geschäftsführung der MERKUR Spielbanken NRW GmbH benannt worden.

Herr Thomas Friker gehörte bis November 2021 der erweiterten Unternehmensleitung als stellvertretendes Mitglied der Geschäftsführung und Prokurist an. Herrn Björn Hohlt wurde ab Dezember 2021 Prokura erteilt.

Die Geschäftsführung unterliegt einer vom Aufsichtsrat genehmigten Geschäftsordnung. Die Mitglieder der Geschäftsführung tragen danach gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung, insbesondere für

die Einrichtung und Funktionsfähigkeit der Compliance-Organisation und der Revision, für das Risikomanagement und eine auch im Übrigen angemessene Geschäftsorganisation und Geschäftsverteilung. Es obliegt einem jedem Mitglied der Geschäftsführung, die weiteren Mitglieder der Geschäftsführung in die relevanten Aspekte der von ihm verantworteten Aufgabenbereiche einzubinden. Die Mitglieder der Geschäftsführung unterrichten sich über wesentliche Angelegenheiten der Gesellschaft laufend gegenseitig.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Merkur Spielbanken NRW GmbH arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng zusammen. Wie in den Vorjahren, erfolgt ein enger, kontinuierlicher Austausch zwischen beiden Organen über die Zielsetzungen für das Unternehmen.

Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung legt der Gesellschaftsvertrag der Merkur Spielbanken NRW GmbH Zustimmungsvorbehalte zugunsten der Gesellschafterversammlung oder des Aufsichtsrates fest. Die Geschäftsführung unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens viermal jährlich umfassend über die Geschäftsentwicklung der MERKUR SPIELBANKEN NRW sowie über alle relevanten Fragen der Geschäftspolitik, der Risikolage und des Risikomanagements. Der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts wurde, wie vom PCGK empfohlen, innerhalb von sechs Monaten aufgestellt, geprüft und festgestellt.

## **Aufsichtsrat**

Die Gesellschaft hatte bis zur Privatisierung einen Aufsichtsrat, der aus sechs Mitgliedern bestand. Je eine Vertreterin oder ein Vertreter wurden von dem für den Bereich Finanzen zuständigen Ministerium des Landes NRW und dem für den Bereich Inneres zuständigen Ministerium des Landes NRW entsandt. Weitere Mitglieder waren zwei Vertreterinnen oder Vertreter die von der NRW.BANK benannt wurden, von denen eine oder einer den Aufsichtsratsvorsitz innehatte und der oder dem auch die Geschäftsführung des Aufsichtsrats oblag, sowie zwei vom Konzernbetriebsrat für die Dauer der Mandatsperiode des Konzernbetriebsrates gewählten Belegschaftsmitglieder der unter zentraler Leitung stehenden Gesellschaften.

In 2021 waren bis zur Privatisierung folgende Personen Mitglied des Aufsichtsrats:

Michael Stölting, Düsseldorf, Vorsitzender  
Mitglied des Vorstands der NRW.BANK

Reinhard Buch, Düsseldorf, Stellv. Vorsitzender  
Direktor im Bereich Kapitalmarktrecht der NRW.BANK

Horst Küpker, Düsseldorf  
Mitglied des Vorstands, Erste Abwicklungsanstalt AöR  
Vertreter des Ministeriums der Finanzen des Landes  
Nordrhein-Westfalen

Edgar Quasdorff, Düsseldorf  
Ministerialrat, Vertreter des Ministeriums des Innern des  
Landes Nordrhein-Westfalen

Jens Hashagen, Dienstsitz Spielbank Hohensyburg  
Croupier  
Arbeitnehmervertreter Konzernbetriebsrat

Sven Otzisk, Dienstsitz Casino Duisburg  
Techniker  
Arbeitnehmervertreter Konzernbetriebsrat

Nach der Privatisierung wurde der alte Aufsichtsrat aufgelöst und wird nunmehr neu besetzt. Die erste, konstituierende Sitzung wird am 22. März 2022 stattfinden.

Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, die Geschäftsführung – auch in Bezug auf deren Tätigkeiten für Gesellschaften, die unter der zentralen Leitung der Gesellschaft stehen – zu beraten und zu überwachen. Er ist insbesondere zuständig für die Vorschläge zur Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung, die Erörterung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Zustimmung zur Budgetplanung und die Erörterung der Berichterstattung. Daneben sieht der Gesellschaftsvertrag Geschäftsvorfälle vor, die der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die durch die Gesellschafterversammlung genehmigt wurde.

Es wird eine einheitliche Arbeitsvergütung von 5.000 EUR p. a. je Aufsichtsratsmitglied und von 2.000 EUR p. a. je Projektausschussmitglied, die bei einem unterjährigen Eintreten oder Ausscheiden in den Aufsichtsrat zeitanteilig gezahlt wird, gewährt. Zudem wird ein einheitliches Sitzungsgeld in Höhe von 200 EUR je Aufsichtsrats-/Projektausschusssitzung je teilnehmendem Mitglied gewährt. Mit diesem Sitzungsgeld sind auch etwaig anfallende Aufwendungen (z. B. Fahrtkosten und Verpflegungsmehraufwendungen) abgegolten. Eine Veröffentlichung der gezahlten Vergütung im Sinne des Transparenzgesetzes NRW erfolgt entsprechend § 65a Abs. 1 LHO unter Namensnennung im Anhang des Jahresabschlusses.

## **Gesellschafterversammlung**

Die GAUSELMANN Spielbanken Beteiligungs GmbH als Gesellschafterin wird in der Gesellschafterversammlung, so keine Einzelvollmacht erteilt ist, von zwei jeweils zur Vertretung befugten Personen vertreten. Den Vorsitz übernimmt ein Mitglied des Vorstands der GAUSELMANN Spielbanken Beteiligungs GmbH.

Eine ordentliche Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal jährlich spätestens sechs Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres, insbesondere zur Feststellung des Jahresabschlusses, statt. Die oder der Vorsitzende leitet die Gesellschafterversammlung.

Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über die Änderung des Gesellschaftsvertrages, über Kapitalmaßnahmen bei der Gesellschaft, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung eines Bilanzgewinns oder die Deckung eines Bilanzverlustes, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung, die Bestellung des Abschlussprüfers sowie die Bestellung von Prüfern in besonderen Fällen, die Bestellung und Abberufung der Mitglieder und der Sprecherin oder des Sprechers der Geschäftsführung und über weitere wesentliche Geschäftsvorfälle.

## Compliance

Die Compliance-Organisation bei den MERKUR SPIELBANKEN NRW ist durch das interne Compliance Management System definiert und beinhaltet als zentralen Bestandteil einen Verhaltenskodex für die Geschäftsführung und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ziel des Compliance Management Systems ist eine umfassende Transparenz über alle Compliance-relevanten Vorgänge im Unternehmen.

Zu diesem Zweck besteht die Funktion eines hauptverantwortlichen Compliance-Beauftragten. Dieser unterstützt und berät die Geschäftsführung und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen die Compliance betreffenden Fragestellungen. Hierbei wird der Compliance-Beauftragte durch die in den jeweiligen Spielbanken angesiedelten Compliance-Koordinatoren unterstützt. Darüber hinaus obliegen dem Compliance-Beauftragten die Umsetzung, Koordinierung, Überwachung und fortlaufende Überprüfung aller Compliance-Maßnahmen und Aktivitäten, die sich auf die Prävention von Verstößen gegen Gesetze oder interne Richtlinien beziehen. Im Jahr 2019 wurde das Compliance Management System um ein externes Hinweisgebersystem ergänzt. Die Rechtsanwaltskanzlei RIEGEL STREHL aus Düsseldorf übernimmt seit Einführung die Aufgaben eines externen Ombudsmannes.

Zusätzlich verfügen die MERKUR SPIELBANKEN NRW über ein internes Compliance-Komitee, dem neben dem Compliance-Beauftragten (Leitungsfunktion), den Fachbereichsleitern Revision, Personal und Geschäftsentwicklung dem Geldwäschebeauftragten, dem Datenschutzbeauftragten, dem IT-Sicherheitsbeauftragten, dem externen Ombudsmann, dem vom Konzernbetriebsrat entsandten Arbeitnehmervertreter auch der Verantwortliche für das Risiko-Management und der Verantwortliche für das Tax Compliance Management System angehören. Als Gast nimmt der Compliance-Beauftragte der Gesellschafterin (NRW.BANK bis Herbst 2021) an den Sitzungen teil. Das Compliance-Komitee dient dem regelmäßigen Informationsaustausch zwischen seinen Mitgliedern sowie der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Compliance Management Systems. Die Sitzungen des Komitees finden halbjährlich statt. Der Compliance-Beauftragte ist berechtigt, im Bedarfsfall direkt sowohl an die Geschäftsführung als auch an den Aufsichtsrat zu berichten.

## Internes Kontrollsystem

Die MERKUR SPIELBANKEN NRW verfügt über ein Internes Kontrollsystem (IKS), welches im Jahr 2020 mit Unterstützung der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft weiterentwickelt wurde. Ziel der Weiterentwicklung ist der strukturierte Ausbau des in 2019 aufgesetzten IKS über alle identifizierten Risikobereiche hinweg.

## Personal

### Diversity

Der Aufsichtsrat der Merkur Spielbanken NRW GmbH setzte sich bis zur Privatisierung aus sechs Mitgliedern zusammen. Dem Überwachungsorgan gehören ausschließ-

lich männliche Personen an. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern handelte es sich um jeweils einen Vertreter aus den beiden zuständigen Ministerien des Landes NRW, zwei Vertretern aus der NRW.BANK sowie zwei Arbeitnehmervertretern von MERKUR SPIELBANKEN NRW.

Die Geschäftsführung der MERKUR SPIELBANKEN NRW wird durch die Merkur Spielbanken NRW GmbH wahrgenommen. Deren Geschäftsführung gehören ausschließlich männliche Personen an.

Zum 31. Dezember 2021 waren bei MERKUR SPIELBANKEN NRW insgesamt 863 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon waren 301 bzw. 34,9 Prozent weiblich. Bei den 137 Teilzeitbeschäftigten machen Frauen mit 76 Beschäftigten einen Anteil von 55,5 Prozent aus.

Bei den Führungskräften ist der Anteil der weiblichen Beschäftigten geringer. Die MERKUR SPIELBANKEN NRW-Organisation sieht 14 Stellen mit Führungsverantwortung unterhalb der Geschäftsführung vor. Zum 31. Dezember 2021 sind alle dieser Führungs-Stellen männlich besetzt.

Mit Blick auf die Eignung und Qualifikation der Führungskräfte strebt die Geschäftsführung eine möglichst vielfältige Zusammensetzung des Führungspersonals an. Bei der Auswahl von neu zu besetzenden Stellen gilt der Grundsatz, dass bei gleicher Qualifikation Frauen bevorzugt eingestellt werden sollen.

## Vergütungsbericht

Die Geschäftsführung für die unter zentraler Leitung stehenden Gesellschaften ist der Merkur Spielbanken NRW GmbH übertragen. Der Geschäftsführer Herr Jochen Braun erhält seine Vergütung von der Merkur Spielbanken NRW GmbH. Herr Georg Lucht war bis zu seinem Ausscheiden am 31.08.2021 von der NRW.BANK zur Merkur Spielbanken NRW GmbH entsandt. Er erhielt seine Vergütung von der NRW.BANK, welche die hierfür anfallenden Kosten der Merkur Spielbanken NRW GmbH in Rechnung stellte.

Folgende Bezüge wurden gewährt (Angaben in T€):

	Erfolgsunabhängige Bezüge		Gesamtbezüge
	Festvergütung	Sonstige Bezüge (steuerpflichtig)	
Herr Georg Lucht*	156	35	191
Herr Jochen Braun	175	100	275

\*Anteilige Vergütung aufgrund der vorzeitigen Beendigung der Entsendung von der NRW.BANK zum 31.08.2021 aufgrund des Eigentümerwechsels (Closing 1.9.2021).

Herr Georg Lucht als bei der NRW.BANK angestellter Geschäftsführer erhält eine vertraglich vereinbarte jährliche Festzulage, die im April des Folgejahres für das abgelaufene Geschäftsjahr gezahlt wird.

Herr Jochen Braun besitzt eine an den Eintritt spezifizierter Bedingungen geknüpfte Tantiemevereinbarung.

Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung wurden im Geschäftsjahr 2021 nicht gewährt.

Die steuerpflichtigen sonstigen Bezüge enthalten im Wesentlichen Sachbezugswerte wie die Nutzung eines Dienstwagens oder, falls angefallen, die Aufwendungen im Zusammenhang mit Sachzuwendungen wie Geschenke oder Einladungen zu Veranstaltungen.

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung, die kein Anstellungsverhältnis mit der NRW.BANK hatten, und ihre Hinterbliebenen betragen die durch die Merkur Spielbanken NRW GmbH (vormals: Westdeutsche Spielbanken GmbH) gezahlten Pensionsbezüge T€ 510 (Vorjahr T€ 502).

Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung, die kein Anstellungsverhältnis mit der NRW.BANK hatten, und ihre Hinterbliebenen sind in voller Höhe gebildet und belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf T€ 5.073 (Vorjahr T€ 5.085).

Im Geschäftsjahr 2021 wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrates für ihre Tätigkeit die folgenden Bezüge von der MERKUR Spielbanken NRW GmbH gewährt:

Aufsichtsratsmitglied	T€
Herr Michael Stölting*	4,9
Herr Reinhard Buch*	4,2
Herr Horst Kúpker*	4,9
Herr Edgar Quasdorff*	4
Herr Jens Hashagen	5,4
Herr Sven Otzik	5,4
	<b>28,8</b>

\*Anteilige Vergütung aufgrund der Privatisierung bis 31. August 2021..

Die Bezüge werden erfolgsunabhängig bemessen. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten.

Im Jahr 2021 wurden nachfolgend aufgeführten Mitgliedern im Beirat für ihre Tätigkeit erfolgsunabhängige Bezüge gewährt; Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten.

Beiratsmitglied	T€
Herr Stölting	0,2
Herr Buch	0,2
Herr Hagemeier	0,2
Herr Hashagen	0,2
Herr Kúpker	0,2
Herr Quasdorff	0,2
Herr Schürmann	0,2
Herr Trümper	0,2
Herr Weske	0,2
Herr Schneiders	0,2
Herr Lehne	0,2
	<b>2,5</b>

## Entsprechenserklärung

Die Entsprechenserklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat, die seit der Verankerung des PCGK und ab Dezember 2021 des DCGK in den Statuten der Gesellschaft abgegeben wurde, wird auf den Internetseiten der

Gesellschaft [www.merkur-spielbanken.nrw](http://www.merkur-spielbanken.nrw) allen Interessenten zugänglich gemacht.

Die Entsprechenserklärung 2021 gemäß Grundsatz 22 in Verbindung mit der Empfehlung F.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex lautet wie folgt:

„Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Merkur Spielbanken NRW GmbH erklären für die Merkur Spielbanken NRW GmbH und die unter zentraler Leitung stehenden Gesellschaften Merkur Spielbank Duisburg GmbH & Co. KG, Merkur Spielbank Duisburg Verwaltungs GmbH sowie Merkur Entertainment NRW GmbH, dass den Empfehlungen des Privaten Corporate Governance Kodex (PCGK) und ab Dezember 2021 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der gültigen Fassung im Wesentlichen entsprochen wurde und wird.

Im Folgenden wird auf die Empfehlungen des PCGK sowie des DCGK eingegangen, von denen die Gesellschaften im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit – gegenwärtig noch bzw. auch weiterhin begründet – abweichen:

### ▪ Vielfalt (Diversity) bei der Besetzung der Geschäftsführung

Ziffer 3.1.3 des PCGK sowie Grundsatz 9 des DCGK empfehlen, bei der Zusammensetzung der Geschäftsführung auf Vielfalt (Diversity) zu achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter anzustreben.

Die Geschäftsführung der Komplementärin bestand im Jahresverlauf jeweils aus zwei männlichen Mitgliedern.

### ▪ Vielfalt (Diversity) bei der Besetzung von Führungspositionen

Ziffer 3.3.4 des PCGK sowie Grundsatz 3 des DCGK empfehlen, bei der Besetzung von Führungsfunktionen auf Vielfalt (Diversity) zu achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter anzustreben.

Von den 14 Stellen mit Führungsverantwortung unmittelbar unterhalb der Geschäftsführung sind aktuell alle Stellen männlich besetzt. In der Geschäftsführung besteht Konsens darüber, jede Neu- und Nachbesetzung mit Blick auf Eignung und Qualifikation zugunsten einer möglichst vielfältigen Zusammensetzung des Führungspersonals zu bewerten.

### ▪ Erfolgsbezogene Vergütung der Geschäftsführung

Ziffer 3.4.2 des PCGK sowie Grundsatz 23 in Verbindung mit Ziffer 3 des DCGK empfehlen, dass variable Komponenten der Vergütung vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres in einer Zielvereinbarung mit dem Überwachungsorgan niedergelegt werden sollen.

Als von der NRW.BANK in die Geschäftsführung entsandt, hat Herr Georg Lucht keinen erfolgsbezogenen Vergütungsanspruch. Mit Herrn Jochen Braun wurde eine in ihrer Höhe begrenzte erfolgsbezogene Regelung getroffen, die im Einklang mit der oben genannten Grundsatzentscheidung des Landes Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Privatisierung der MERKUR SPIELBANKEN NRW-Gruppe steht.

#### ▪ **Annahme und Gewährung von Zuwendungen und Vorteilen**

Ziffer 3.5.2 des PCGK empfiehlt, dass Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren dürfen.

Der MERKUR SPIELBANKEN NRW-Verhaltenskodex schließt die Annahme oder Gewährung von Geldgeschenken oder geldähnlichen Geschenken im geschäftlichen Verkehr generell aus. Die spielbankspezifischen Regelungen zur Annahme des sogenannten Tronc im Spielbetrieb sind hierbei zu berücksichtigen. Die Annahme oder Gewährung von Sachgeschenken, die als Aufmerksamkeiten im Rahmen des geschäftlichen Verkehrs üblich sind, sind grundsätzlich untersagt, sofern ihr marktüblicher Wert eine Grenze von € 35 (maximal steuerlich anrechenbare Betriebsausgabe gemäß EStG) übersteigt.

#### ▪ **Nebentätigkeiten**

Ziffer 3.5.8 des PCGK sowie Grundsatz 19 in Verbindung mit Empfehlung E.3 des DCGK empfehlen, dass Mitglieder der Geschäftsleitung Nebentätigkeiten, insbesondere konzernfremde Aufsichtsratsmandate, nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen sollen um keinem Interessenskonflikt zu unterliegen.

Gemäß Gesellschaftsvertrag entscheidet die Generalversammlung, nach vorheriger Empfehlung des Aufsichtsrates, über die Ausübung von Nebentätigkeiten der Geschäftsführung sowie deren Eintritt in einen Aufsichtsrat oder ein vergleichbares Kontrollgremium nicht der MERKUR SPIELBANKEN NRW-Gruppe zugehöriger Unternehmen. Alle Nebentätigkeiten und Mandate werden dem Aufsichtsrat jährlich zur Kenntnis gebracht.

#### ▪ **Einrichtung eines Prüfungsausschusses**

Ziffer 4.4.2 des PCGK sowie Grundsatz 14 in Verbindung mit Empfehlung D.3 des DCGK empfehlen, dass in Abhängigkeit von der Anzahl der Mitglieder und von den wirtschaftlichen Gegebenheiten des Unternehmens das Überwachungsorgan insbesondere einen Prüfungsausschuss einrichten soll.

Die Einrichtung eines Prüfungsausschusses ist nach Auffassung des Aufsichtsrates und des Gesellschafters aufgrund der Größe des Aufsichtsrates derzeit nicht erforderlich.

#### ▪ **Nachfolgeplanung für die Geschäftsführung**

Ziffer 5.1.8 des PCGK sowie Grundsatz 9 in Verbindung mit Empfehlung B.2 des DCGK empfehlen, dass der Aufsichtsrat gemeinsam mit der Geschäftsführung für eine langfristige Nachfolgeplanung für die Geschäftsführung sorgen soll.

Die Bestellung der Geschäftsführung erfolgt nach vorheriger Beschlussempfehlung des Aufsichtsrats durch die Generalversammlung.“